



Vertrag zur Parkraumbewirtschaftung

Zwischen

Verkehrsverein Kirchheimbolanden e.V.,
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Jürgen Heck

-VV-

und

-Sponsor-

Präambel

Der Verkehrsverein Kirchheimbolanden e.V. verfolgt satzungsgemäß Zwecke der Förderung der Parkraumbewirtschaftung und der gemeinsamen Werbung von in Kirchheimbolanden ansässigen Freiberuflern und Gewerbetreibenden.

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Verkehrsverein Kirchheimbolanden e.V. mit der Stadt Kirchheimbolanden einen Parkraumüberlassungsvertrag über die Benutzung diverser Stellplätze auf dem Parkdeck des Anwesens Neue Allee, Plan-Nr. 1655/5 und diverser Tiefgaragenplätze der Tiefgarage unter dem Römerplatz geschlossen. Der Parkraumüberlassungsvertrag ist verbunden mit dem Recht zur Anbringung von Werbeschildern auf dem Parkdeck Neue Allee.

Die Finanzierung des gegenüber der Stadt zu erbringenden Nutzungsentgelts, erfolgt über eine von Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Sponsoren zu erhebende Umlage.

Zur Finanzierung dieser Umlage schließen die Vertragsparteien nachfolgenden Vertrag.

§ 1 Leistung des Sponsors

- (1) Der Sponsor verpflichtet sich, dem Gesponserten ab dem _____ eine jährliche Umlage für die Parkraumbewirtschaftung, entsprechend seiner Beitragskategorie zu zahlen.
- (2) Die Umlage ist während der Laufzeit dieses Vertrages wiederkehrend alle 12 Monate porto- und spesenfrei an den VV zu zahlen. Die erste Umlage wird zum 1. des Beitrittsmonats fällig.
- (3) Der jährliche Beitrag ist auf das Konto des Verkehrsvereins e.V. zum Fälligkeitstermin zu überweisen.
Konto Nr.: 30 00 39 82
BLZ: 540 519 90
Sparkasse Donnersberg
Verwendungszweck: City Plus Umlage Jahr 20xx

§ 2 Leistung des Verkehrsvereins

- (1) Der VV verpflichtet sich, die pauschale Umlage für die Parkraumbewirtschaftung zu verwenden.

§ 3 Beitragskategorien

Um möglichst vielen Sponsoren gerecht zu werden und auf Rücksichtnahme der unterschiedlichen Bedürfnisse, wurden die Beitragsätze im Mai 2009 vom VV neu festgesetzt.

Wenn Sie bereits Mitglied im Verkehrsverein Kirchheimbolanden sind, erhalten Sie auf alle Umlagenbeiträge 10% Rabatt.

Bitte kreuzen Sie die zutreffende und gewünschte Umlage an.

<p>(1) <u>Mini-Sponsoring</u> (Sockelbeitrag für Kleinunternehmer ohne Beschäftigte, Vereine und Privatleute, jeweils ohne Werbeschild)</p>				
Jahresumlage	90,00 € netto		VV-Mitglied-Jahresumlage	81,00 € netto
	17,10 € 19% MwSt	<input type="checkbox"/>		15,39 € 19% MwSt
	107,10 € brutto			96,39 € brutto
<p>(2) <u>Sponsoring</u> (Sponsorenvertrag ohne Werbeschilder)</p>				
Jahresumlage	180,00 € netto		VV-Mitglied-Jahresumlage	162,00 € netto
	34,20 € 19% MwSt	<input type="checkbox"/>		30,78 € 19% MwSt
	214,20 € brutto			192,78 € brutto
<p>(3) <u>Werbepartner-Sponsoring</u> (Sponsorenvertrag mit einem Werbeschild)</p>				
Jahresumlage	250,00 € netto		VV-Mitglied-Jahresumlage	225,00 € netto
	47,50 € 19% MwSt	<input type="checkbox"/>		42,75 € 19% MwSt
	297,50 € brutto			267,75 € brutto
<p>(4) <u>Zusätzliche Werbeschilder für Werbepartner</u> (Zusatzbeitrag für weitere Werbeschilder)</p>				
2. Tafel	200,00 € netto		VV-Mitglied-Beitrag	180,00 € netto
	38,00 € 19% MwSt	<input type="checkbox"/>		34,20 € 19% MwSt
	238,00 € brutto			214,20 € brutto
3. Tafel	150,00 € netto		VV-Mitglied-Beitrag	135,00 € netto
(und jede weitere)	28,50 € 19% MwSt	Stückzahl <input type="checkbox"/>	Stückzahl <input type="checkbox"/>	25,65 € 19% MwSt
	178,50 € brutto			160,65 € brutto

§ 4 Werbeschilder

- Der Verkehrsverein Kirchheimbolanden e.V. hat für die Anfertigung und Montage der Werbeschilder (Maße: 50 cm x 100 cm) im Parkdeck Neue Allee Preisabkommen mit der Werbeagentur Koch getroffen. Die Einmalkosten pro Werbeschild für Anfertigung und Montage durch die Werbeagentur sind abhängig vom Aufwand und der Gestaltung (einfarbig bis vierfarbig)
- Das Anbringen selbst erstellter, oder von anderen Firmen erstellter Tafeln ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand des Verkehrsvereins möglich. Diese Vorschrift soll eine einheitliche Optik und Qualität garantieren.
- Die Beauftragung der Werbeagentur übernimmt der Werbepartner selbst und auf eigene Rechnung.

§ 5 Vertragsdauer

- Der Vertrag ist zunächst auf den Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.
Er verlängert sich hiernach jeweils um 1 weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Vertragsende von einer Partei gekündigt wird. Im Falle der Geschäftsaufgabe des Sponsors verkürzt sich die Kündigungsfrist auf 3 Monate vor Vertragsende.
- Die Parkraumüberlassung basiert auf dem Parkraumüberlassungsvertrag des VV mit der Stadt Kirchheimbolanden. Im Falle der Kündigung, Aufhebung oder sonstiger Beendigung des Parkraumüberlassungsvertrages mit der Stadt Kirchheimbolanden erwächst dem VV ein außerordentliches Kündigungsrecht zur Beendigung dieser Vereinbarung.
- Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund (Zahlungsverzug etc.) bleibt unberührt.
- Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 6 Sponsoring/Haftungsausschluss

- (1) Die pauschale Umlage des Sponsors dient der Finanzierung des Parkraumüberlassungsvertrages mit der Stadt Kirchheimbolanden. Der zur Verfügung gestellte Parkraum soll generell Kunden ansässiger Gewerbetreibender und Freiberuflern kostenloses Parken sichern. Der Sponsor erwirbt durch den vorliegenden Vertrag keine Rechte zur Verfügungsstellung bestimmter Stellplätze durch den VV.
- (2) Der VV übernimmt keinerlei Gewähr und haftet auch nicht für den Zustand der Stellplätze und ihre Benutzbarkeit.
- (3) Der VV übernimmt keine Gewähr für die Sauberkeit und den allgemeinen Zustand der Werbeschilder. Für Beschädigungen und Diebstahl von Werbeschildern haftet der VV nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (4) In keinem Fall haftet der VV wegen der in der Werbung erhaltenden Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Werbenden.

§ 7 Rechtsschutz

1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Werbung wird ausschließlich vom Werbenden getragen. Das gilt auch insbesondere für den Fall, dass die Werbemaßnahme gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstößt. Der Werbende verpflichtet sich, den VV von allen eventuellen Ansprüchen freizustellen.

§ 8 Konkurrenzschutz

1. Konkurrenzschutz für den Werbenden wird ausgeschlossen.

§ 9 Salvatorische Klausel und Nebenabreden

- (1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche den beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zielsetzungen der Vereinsparteien entspricht.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch ein Verzicht der Parteien auf die Schriftform ist formbedürftig.

Kirchheimbolanden, den _____

Verkehrsverein Kirchheimbolanden e.V.

(Unterschrift Sponsor)

Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verkehrsverein Kirchheimbolanden e.V. widerruflich die von uns zu entrichtende Zahlung bei Fälligkeit zu Lasten unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber _____

Konto-Nr _____

Bankleitzahl _____

Kreditinstitut _____

Kirchheimbolanden, den.....

.....
(Unterschrift Sponsor)